Besoldungserhöhung zum 1.2.2018

Tarifrespekt oder Heuchelei zum Wahljahr?

„Wir bringen den Beamten Dank und Anerkennung zum Ausdruck: Wir haben ihnen sehr viel zugemutet: 9% Mehrarbeit, Abbau von 9703 Stellen, in der Summe 2 Nullrunden, hohen Beitrag am Schuldenabbau von 200 Millionen. Also sollte im Wahljahr auch mal eine Übernahme der Tariferhöhung möglich sein."

Zusammengestellt von: V.Döhner,
Zur Klause 10 , MR, 15. Jan. 2017

Verzeichnis der Dokumente:

	Dokumentenverz. S.2	
	Einleitung	**S. 3 + 4**
DOK 1	Ausz. v. Tarifvertrag Hessen vom 3./2017 2% zum1.3.17 + 2,2 % zum 1.2.18	**Seite 5**
DOK 2	Auszug Besoldungs- u. Versorgunganpassungsgesetz für 2/2017 und 2018	**S. 6**
DOK 3	Besoldungstabellen Hessen ab 1.7.2017 und ab 1.2.2018 nach Besoldungsgesetz	**S. 7**
DOK 4	BT-DS 10/2591 aus 1984: zeit-und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses	**S. 8**
DOK 5	BT-DS 13/5913 aus 1996: die Zeitversetzung um zwei Monate bei der Übertragung wird als ein „weiterer Konsolidierungsbeitrag" der Beamten bewertet.	**S. 9**
DOK 6	LT-DS 18/7287 Riechendes Eigenlob für „Tariftreue" im Land Hessen und wenig glaubhafte Kritik an den „Vorturnern" aus Rheinland-Pfalz und NRW	**S.10**
DOK 7	Auszug aus der Koalitionsvereinbarung Ende 2013: Sonderopfer für Beamte	**S.11**
DOK 8	LT-DS 18/7364: im Jahr 2013 vor der LT-wahl tariftreue Besoldung für die Jahre 2013 und 2014, wie 2017/18 eine ‚Kehrtwende' gegenüber den vorherigen Jahren	**S.12**
DOK 9	LT-Rede MdL Rudolph (SPD), Anlage zu Dok. 9: LT-DS 19/5019: Antrag auf zeitgleiche Übertragung zum 1.3.2017. Verweis auf die Sonderopferpolitik in 2015-2017 sowie auf das Fortwirken der Kürzungen in allen folgenden Gehaltstabellen	**S.13 - S.14**
DOK 10	LT-Rede MdL Heinz (CDU): : „Jede Erhöhung ist ein Kraftakt, der zukünftige Generationen nachhaltig belastet. Aber heute machen wir eine zweimalige Besoldungssteigerung. Wir geben sprichwörtlich „einen Schluck aus der Pulle".	**S.15**
DOK 11	LT-Rede MdL Greilich (FDP) : „Nullrunde war Roßkur. Dauerhaftes Sonderopfer ist verfassungswidrig. SPD-Antrag auf Vorverlegung zu, 1.3.17 wird unterstützt. Die plötzliche Wende ist rein wahltaktischer Natur, weil Schwarz-Grün Angst vor dem Wähler hat. Die Beamtenwerden den faden Beigeschmack nicht vergessen."	**S.16**
DOK 12	LT-Rede MdL Frömmrich („Grüne"): MdL Frömmrich für die Grünen: „Wir haben den Beamten in den beiden letzten Jahren viel zugemutet. Die Beamten haben einen erheblichen Beitrag zur Schuldentilgung von 200 Millionen geleistet. Jetzt dürfen wir sie ruhig auch mal im Umfang des Tarifabschlusses an der Einkommensentwicklung beteiligen."	**S.17**
DOK 13	LT-Rede MdL Schaus (DIE LINKE): MdL Schaus für DIE LINKE: „Wir unterstützen den SPD-Antrag auf Vorziehung zum 1.3.2017. Die Rotstiftrunde von 2015 bis 2017 macht einen Dauerverlust von 3,4% Gehalt für die Beamten aus. Das scheinbar dem Tarif zugeneigte Verhalten von Schwarz-Grün in der gegenwärtigen Situation ist ein durchsichtiges Wahlmanöver."	**S.18**
DOK 14	LT-Rede MdL Beuth, als Innenminister für das Kabinett: „Es handelt sich sowohl beim Tarif wie bei der Besoldung um ein ordentliches und angemesenes Ergebnis. Damit wird Anerkennung für die Beschäftigten zum Ausdruck gebracht, manch anderer bezeichnet den Wechsel der Landesregierung sogar als 180-Grad-Wende. Ein Stück der boombedingten Mehreinnahmen darf auch mal den Beamten und den Pensionären zuteil werden."	**S.19**

Aus dem unverjährten Sündenregister der Beschäftigtenfeindlichkeit:

DOK 15	Arbeitszeiterhöhung von 38,5 auf 42 Wochenstunden	v . 13.Dezember 2003,**S. 20**
DOK 16	Gesetz zur „Zukunftssicherung" 9703 Stellen zum Abbau	v. 18.Dezember 2003,**S. 21**
DOK 17	Staatskanzlei-Erklärung: Austritt aus der Tarifgemeinschaft	v. 19. Dezember 2003,**S. 22**

Ziel: **Tariflosstellung der Arbeitnehmer** schlimme „Gleichbehandlung" mit den Beamten

Die Besoldungssituation zum 1.Februar 2018 in Hessen

I. Aktuelles Ereignis:

Zum 1.2.2018 werden die Gehälter sowohl der Arbeitnehmer im ÖD des Landes Hessen als auch der Beamten um jeweils 2,2 % angehoben. Im Jahr zuvor waren die Tarifbeschäftigten ab dem 1.3.2017 um 2,0 %, die Beamten aber um 4 Monate zeitversetzt zum 1. 7.2017 angehoben worden. (**Dokument 1:** Auszug aus dem Tarifvertrag Hessen vom 3.3.17, **Dokument 2:** aus Besold- und Versorgungsanp.G vom 30.6.17, **Dokument 3:** Besold.tabellen ab 1.7.2017 und ab 1.2.2018)

II. Übertragungsgepflogenheiten:

Nach guter demokratischer Tradition der Bundesrepublik wird ein Tarifergebnis vom Gesetzgeber regelmäßig und ohne schuldhaftes Zögern auf die Beamten übertragen, damit die Beamten in gleichberechtigter Weise wie die Arbeitnehmer des ÖD an der Entwicklung des Einkommensniveaus teilhaben können (zwei Modellbeispiele für die Übertragung aus den Jahren 1984 und 1996 , **Dokument 4**: BT-Drucksache 10/2591, und **Dokument 5:** BT-DS 13/5983). Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1958 eine regelmäßige Anpassung der Beamtengehälter an die Einkommensentwicklung vom Grundgesetz her für zwingend geboten erklärt. Demzufolge hat der Bundestag die Anpassungsformel in das Besoldungsgesetz aufgenommen. Die heute für Hessen gültige Formel lautet: „ Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Gesetz regelmäßig angepasst" (Hess. Besoldungsgesetz § 16, Absatz 1)

III. Zeitversetzungen nur ausnahmsweise:

Der Bundesgesetzgeber hat regelmäßig und unverzüglich die Tarifergebnisse des ÖD auf die Besoldung der Beamten übertragen (siehe beispielsweise **Dokument 4**: BT-Drucksache 1984 und **Dokument 5:** BT-DS 13/5983 aus dem Jahre 1996). Wenn der Bundestag bei der Übertragung ausnahmsweise eine zeitliche Versetzung vornehmen wollte, hat er dies in besonderer Weise mit einer freundlichen Begründung versehen. So zum Beispiel für die um zwei Monate versetzte Übertragung im Jahre 1996: „Mit der um zwei Monate hinausgeschobenen Bezügeanpassung leisten die Beamten einen zusätzlichen **Konsolidierungsbeitrag**." (siehe **Dokument 5**) In Hessen Zeitversetzung bis zu 9 Monate (siehe Kapitel VI).

IV. Neue Besoldungszuständigkeit für die Länder ab 2006:

Seitdem die Besoldungskompetenz für die Beamten der Länder durch die sogenannte „Föderalismusreform" im Jahre 2006 an die Länder zurückgegeben worden ist (von 1970 bis 2006 galt das Bundesbesoldungsgesetz auch für die Länder) , besteht für die Länder wieder die Möglichkeit, „autonom" an den Beamtengehältern zu „fummeln". Die Länder Rh-Pfalz und NRW konnten als erste dieser Versuchung nicht widerstehen und führten ein Sonderopfer für die Beamten ein. Das stieß zunächst bei der hessischen Landesregierung von 2013 auf große "Empörung", denn im Jahr 2013 gab es noch Wahlen, und da war tarifresgesonnenes Verhalten eine „günstigere" Selbstdarstellung. Die beamtenunfreundliche Haltung der Länder Rh-Pf und NRW wurde von der hessischen Regierungsmehrheit im Jahre 2013 (CDU und FDP) in massiver Weise als „beamtenfeindliche Haltung" verurteilt (siehe **Dokument 6**, LT-DS 18/7287). Das hat die hess. Regierungspartei CDU nach der Wahl nicht gehindert, die beamtenfeindliche Haltung zu kopieren und noch eine Schippe Unrat draufzulegen. Das Land NRW musste 1 Jahr später seine beamtenfeindlichen Besoldungspolitik auf Grund einer Verfassungsklage der CDU-LT-Oppositionsfraktion zu erheblichen Teilen zurücknehmen.

V. Schwarz -Grün will Sonderopfer der Beamten:

Die Ende 2013 neu zusammengesetzte Regierungsmehrheit aus CDU und Grünen beschloss in der Koalitionsvereinbarung für die Folgezeit eine verschärfte Beamtenopfer-Politik: von 2015 bis Mitte 2016 „Null- Wachstum", von Mitte 2016 bis Ende 2018 abgesenktes Wachstum von lediglich 1% jährlich (Siehe **Dokument 7**, Auszug aus Koa-Vereinbarung, darin das auferlegte Sonderopfer für die Beamten).

Die in der Koa-Vereinbarung auf 4 Jahre bis 2018 beschlossene Ungleichbehandlung der Beamten ließ sich in Anbetracht des Ärgers im Staats-Publikum (siehe u.a. **Dokument 18**) und heraufziehender Landtagswahl nicht durchstehen, sodass im Eigenwohl-Interesse eine Korrektur geboten war. Die Abkehr von der vereinbarten Rotstiftpolitik wurde rhetotrisch umfrisiert in „Wohlwollen und Anerkennung der Regierung für die Beamten" (siehe Innenminister Beuth in **Dokument 14**). Der Abgeordnete Heinz lobt sich in der LT-Debatte vom 27.6.2017 auch noch für die Schnelligkeit im „Korridor von nur 7 Monaten" (siehe **Dokument 10**). Bei gesteigerter Wahrheitsliebe hätte MdL Heinz die prekäre Besoldungsanpassung wie folgt beschreiben müssen: „Im Vierjahreskorridor haben wir anstatt normaler Tarifanpassung 3,5 % Einsparung am Wachstum des Tabellenniveaus durchgesetzt."

VI. Parallele zu 2013 kurz vor der LT-Wahl:

Im Jahr 2011 haben die damaligen Regierungsparteien (CDU + FDP) die Anpassung der Besoldung um 6 Monate hinausgezögert, im Jahr 2012 sogar um 9 Monate. Wie heute gab die damals bevorstehende Landtagswahl (Ende 2013) offensichtlich den Anlass, die Tarifrübertragung 1 zu 1 vorzunehmen (Siehe **Dokument 6** , Landtags-DS 18/7287, dort Punkt 1 mit Eigenlob. Siehe auch **Dokument 8**, LT-DS 18/7364, Zeile 7 – 9: „Das Tarifergebnis soll hinsichtlich der Erhöhung der Tabellenentgelte zeit- und inhaltsgleich übertragen werden).

Daraus ergibt sich die Erkenntnis: Unmittelbar vor Landtagswahlen neigen manche Regierungsparteien dazu, der Anpassung an den Tarif befristet Ehre zu erweisen. Nach einer gewonnenen Wahl sieht das meist schnell anders aus. Eine tatsächliche „Wertschätzung und Anerkennung der Beamten" spielt bei diesem fiskalischen Opfersuchspiel eine völlig abseits gelegte Rolle, auch wenn Betroffene sich selber ihr „Wohlwollen zu den Beamten" bescheinigen mögen (s.o. **Dokument 14** „Wertschätzung....." der Beamten durch InnenMin Beuth).

VII. Grüne und FDP:

Die Grünen erscheinen im Umgang mit den Beamten als CDU-Papagei. Positiver ausgedrückt könnte man das Verhalten als „Loyalität im Regierungslager"glorifizieren. Das „Wohlwollen" der Grünen für die hohe Zwangs-Beteiligung der Beamten an 200 Millionen Euro Schuldentilgung lässt es nach MdL Frömmrich als zeitgemäß erscheinen, die Beamten auch mal an der tariflichen Einkommens-Entwicklung zu beteiligen (siehe **Dokument 12).**

Die FDP war früher (z.B. 2011, 2012) am Rotstift beteiligt. Als (nunmehrige) Oppositionspartei rügt sie die schier endlose Sonderopferrolle, die die Regierungsparteien den Beamten aufgebunden haben **(Dokument 11)**. Zutreffend hat die FDP erkannt, dass die Anbiederung der Regierung an tarifrespektierendes Verhalten zum jetzigen Zeitpunkt (1.2.2018) keine Überzeugungshaltung ist, sondern einer Angst vor dem Wahlausgang entspringt.

VIII. SPD und LINKE:

Die beiden Parteien streiten im Landtag anerkennenswert für eine Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung. Es gibt noch *Luft nach oben*: Beide dürfen noch zeigen, dass die Herabsetzung der Beamten in der Besoldungstabelle um 3,5 % eine unverheilte Wunde ist. Die Beamten werden es ihnen danken, wenn sie eine Heilung der Wunden -auch bei leicht gestrecktem Zeitplan- glaubhaft vor der Wahl zum Ziel erklären.

14.1.18 U. Döhner

DOKUMENT 1

Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen
für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen
vom 3. März 2017

Stand: 3. März 2017
14.50 Uhr

I. Entgelt

1. Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-H

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

a) ab 1. März 2017 um 2,0 v.H. mindestens aber um 75 Euro und

b) ab 1. Februar 2018 um 2,2 v.H.

2. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-H BBiG und nach dem TVA-H Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-H werden wie folgt erhöht:

a) ab 1. März 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 35 Euro und

b) ab 1. Februar 2018 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 35 Euro.

Die Forderung nach einem Lernmittelzuschuss in Höhe von 50 Euro pro Ausbildungsjahr ist damit abgegolten.

3. Folgeänderungen bei Entgeltbestandteilen

Es erhöhen sich die

a) die Garantiebeträge in § 17 Absatz 4 Satz 2 TV-H,

b) die Bereitschaftsdienstentgelte in der Anlage D zum TV-H,

c) die Bemessungsgrundlage für die Lohnzuschläge nach § 1 Absatz 2 des Tarifvertrages über die Lohnzuschläge gemäß § 29 MTL II (TVZ zum MTL) vom 9. Oktober 1963 und

d) die Besitzstandszulagen nach §§ 9 und 11 TVÜ-H

ab 1. März 2017 um 2,2 v.H. und ab 1. Februar 2018 um weitere 2,2 v.H.

Der Erhöhungssatz nach Nr. 4 der Protokollerklärungen zu § 21 Satz 2 und 3 TV-H beträgt für

c) vor dem 1. März 2017 zustehende Entgeltbestandteile 1,98 v.H.

d) vor dem 1. Februar 2018 zustehende Entgeltbestandteile 1,98 v.H.

II. Maßnahmen zur Verbesserung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen für Beschäftigte/Fachkräfte

1. Stufengleiche Höhergruppierung

a) [1]Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Beschäftigten der gleichen Stufe zugeordnet, die sie in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht haben, mindestens jedoch der Stufe 2. [2]Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung. [3]Bei Höhergruppierungen aus der Stufe 6 einer der Entgeltgruppen 1 bis 8 in eine der Entgeltgruppen 9 bis 15 werden die Beschäftigten der Stufe 5 zugeordnet; ab dem 1. Januar 2018 erfolgen diese Höhergruppierungen stufengleich. [4]Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist die/der Beschäftige der in der höheren

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2017	Ausgegeben zu Wiesbaden am 5. Juli 2017	Nr. 11

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2017/2018)

Vom 30. Juni 2017

DOKUMENT 2

Artikel 1[1])

Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes

Das Hessische Besoldungsgesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2017 (GVBl. S. 10), wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ab 1. Juli 2017 erhöhen sich um 2 Prozent

1. die Grundgehaltssätze,
2. der Familienzuschlag,
3. die Amtszulagen,
4. die allgemeine Stellenzulage nach der Vorbemerkung Nr. 13 der Anlage I und
5. in den Fällen des § 71 die Monatsbeträge der Anlage 1 des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsgesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 346, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 114).

Die Erhöhungen nach Satz 1 Nr. 1 und 5 betragen jeweils mindestens 75 Euro.

(3) Ab 1. Juli 2017 erhöhen sich die Anwärtergrundbeträge um 35 Euro."

Artikel 2[2])

Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes für das Jahr 2018

Das Hessische Besoldungsgesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256, 508), zuletzt geändert durch Art. 1, wird wie folgt geändert:

2. § 16 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ab 1. Februar 2018 erhöhen sich um 2,2 Prozent

1. die Grundgehaltssätze,
2. der Familienzuschlag,
3. die Amtszulagen,
4. die allgemeine Stellenzulage nach der Vorbemerkung Nr. 13 der Anlage I und
5. in den Fällen des § 71 die Monatsbeträge der Anlage 1 des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsgesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 346, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 114).

Artikel 5[5])

Hessisches Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 (HVAnpG 2017/2018)

§ 1

Anpassung der Versorgung

(1) Bei den versorgungsberechtigten Personen im Anwendungsbereich des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 312), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 114), gelten die Erhöhungen nach § 16 Abs. 2 und § 75 des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 114), für die dort genannten Bezügebestandteile entsprechend, sofern sie Grundlage der Versorgung sind. Die Erhöhungen nach Satz 1 gelten entsprechend für andere versorgungswirksame Bezügebestandteile, soweit für diese die Teilnahme an den regelmäßigen Bezügeanpassungen nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.

0,1% weniger für Pensionäre

(2) Versorgungsbezüge, die in festen Beträgen festgesetzt sind, werden ab 1. Juli 2017 um 1,9 Prozent und ab 1. Februar 2018 um 2,1 Prozent erhöht.

DOKUMENT 3

Besoldungstabelle Hessen 2017/2018

Gültigkeit der Tabellen: 01.07.2017 - 31.01.2018

Grundlage: Besoldungsanpassungsgesetz 2017 / 2018

Besoldungstabelle A – Hessen 2017 / 2018

€	1	2	3	4	5	6	7	8
A 5	2030.67	2070.69	2094.28	2146.61	2197.91	2250.24	2302.56	2354.89
A 6	2075.82	2125.06	2173.29	2232.79	2294.35	2353.86	2420.55	2476.98
A 7	2162.00	2200.99	2260.50	2352.84	2443.12	2533.41	2601.13	2669.87
A 8	2289.22	2342.58	2425.68	2542.65	2658.58	2741.69	2823.77	2905.85
A 9	2426.71	2482.11	2574.45	2704.75	2821.72	2919.19	3007.42	3092.58
A 10	2601.13	2652.43	2813.51	2973.57	3130.54	3245.46	3356.26	3468.10
A 11	2981.77	3077.19	3241.35	3407.56	3516.32	3634.55	3749.58	3865.39
A 12	3198.26	3319.33	3516.32	3713.31	3846.37	3990.12	4129.64	4271.28
A 13	3722.64	3854.82	4044.02	4233.22	4364.28	4495.36	4626.42	4754.32
A 14	3917.19	4104.28	4350.56	4594.71	4762.78	4932.94	5101.01	5271.19
A 15	4805.06	4954.09	5122.15	5291.27	5459.33	5626.33	5793.35	5959.29
A 16	5306.07	5484.69	5678.13	5872.61	6064.98	6260.53	6453.96	6645.26

ab 1.2.2018
+ 2,2 %

Beamtenbesoldung Hessen 2018 nach HBVAnpG 2017/2018

€	1	2	3	4	5	6	7	8
A 5	2075.34	2116.25	2140.35	2193.84	2246.26	2299.75	2353.22	2406.70
A 6	2121.49	2171.81	2221.10	2281.91	2344.83	2405.64	2473.80	2531.47
A 7	2209.56	2249.41	2310.23	2404.60	2496.87	2589.15	2658.35	2728.61
A 8	2339.58	2394.12	2479.04	2598.59	2717.07	2802.01	2885.89	2969.78
A 9	2480.10	2536.72	2631.09	2764.25	2883.80	2983.41	3073.58	3160.62
A 10	2658.35	2710.78	2875.41	3038.99	3199.41	3316.86	3430.10	3544.40
A 11	3047.37	3144.89	3312.66	3482.53	3593.68	3714.51	3832.07	3950.43
A 12	3268.62	3392.36	3593.68	3795.00	3930.99	4077.90	4220.49	4365.25
A 13	3804.54	3939.63	4132.99	4326.35	4460.29	4594.26	4728.20	4858.92
A 14	4003.37	4194.57	4446.27	4695.79	4867.56	5041.46	5213.23	5387.16
A 15	4910.77	5063.08	5234.84	5407.68	5579.44	5750.11	5920.80	6090.39
A 16	5422.80	5605.35	5803.05	6001.81	6198.41	6398.26	6595.95	6791.46

Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/2591

07. 12. 84

Sachgebiet 2032

DOKUMENT 4

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1985 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1985 — BBVAnpG 85)

A. Zielsetzung

Anpassung der Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse (§ 14 BBesG/§ 70 BeamtVG).

B. Lösung

Zum 1. Januar 1985 werden die Bezüge linear um 3,2 v. H. angehoben. Ferner wird eine einmalige Zahlung bis zum Betrag von 240 DM gewährt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Für den Bereich des Bundes (ohne Bundesbahn und Bundespost) werden für das Haushaltsjahr 1985 Mehrkosten von rund 821 Millionen DM (davon Einmalzahlung 133 Mio. DM) entstehen. Neben der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost werden auch die Länder und Gemeinden mit Mehrkosten belastet werden.

Begründung

I. Allgemeines

Die Dienst- und Versorgungsbezüge sind zuletzt mit Wirkung vom 1. Juli 1983 durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1983 vom 20. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1857, 1870) angepaßt worden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse (vgl. § 14 BBesG/§ 70 BeamtVG) sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab 1. Januar 1985 vor; der Geltungsbereich erstreckt sich auf Bund und Länder.

Die Anpassung umfaßt eine Einmalzahlung im Betrage bis zu 240 DM und vom 1. Januar 1985 an eine lineare Anhebung insbesondere der Grundgehälter, Amtszulagen, Zuschüsse zum Grundgehalt für Professoren an Hochschulen, Ortszuschläge und Anwärterbezüge.

Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates (Artikel 74a Abs. 2 GG).

Die Übernahme des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst ändert nichts an der Eigenständigkeit der Beamtenbesoldung. Die Bundesregierung wird prüfen, ob und ggf. welche Verbesserungen struktureller Art erforderlich sind.

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5983

06. 11. 96

DOKUMENT 5

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1996/1997 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/1997 – BBVAnpG 96/97)

A. Zielsetzung

Unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für den Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes vom 20. Juni 1996

1. Anpassung der Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse.
2. Angleichung dienstrechtlicher Rahmenbedingungen.

B. Lösung

I. Allgemeine Bezahlungsregelungen

1. Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von 300 DM für 1996 für Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen in aufsteigenden Gehältern (Bundesbesoldungsordnungen A, C sowie Besoldungsgruppen R 1 und R 2)
2. Lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge ab 1. März 1997 um 1,3 v. H. (zeitliche Verschiebung gegenüber Tarif um zwei Monate)

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für den Bereich des Bundes (ohne Bahn und Post) werden Mehrkosten für das Jahr 1996 in Höhe von rd. 148 Mio. DM und für das Jahr 1997 in Höhe von rd. 309 Mio. DM entstehen.

Für Länder, Gemeinden und sonstige Haushalte werden Mehrkosten für das Jahr 1996 in Höhe von rd. 469 Mio. DM und für das Jahr 1997 in Höhe von rd. 1 274 Mio. DM entstehen.

Begründung

I. Allgemeines

1. Die Dienst- und Versorgungsbezüge sind zuletzt mit Wirkung vom 1. Mai 1995 durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1995 vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1942) angepaßt worden.

   Ausgehend vom Tarifergebnis für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom 20. Juni 1996 und im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse (§ 14 BBesG/§ 70 BeamtVG) sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 1,3 v. H. ab dem 1. März 1997 vor; die Anwärterbezüge werden nicht erhöht. Mit der zeitlichen Verschiebung der Bezügeanpassung um zwei Monate gegenüber dem Tarifergebnis leisten Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag.

   Für die Monate Mai bis Dezember 1996 wird allen Bezügeempfängern in aufsteigenden Gehältern eine einheitliche einmalige Zahlung in Höhe von 300 DM gewährt, ausgenommen sind die Bezieher von Festgehältern (Bundesbesoldungsordnung B, Bundesbesoldungsordnung R ab Besoldungsgruppe R 3).

2. Ausgehend vom Tarifergebnis wird für Besoldungs- und Versorgungsempfänger die jährliche Sonderzuwendung über die Jahre 1994 bis 1996 hinaus weiterhin auf das betragsmäßige Niveau des Jahres 1993 festgeschrieben.

   Sonderzahlung ab 1993 "eingefroren".

18. Wahlperiode

10

Drucksache 18/7287

HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2013

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

DOKUMENT 6

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

betreffend Übertragung der Tarifvereinbarung bedeutet Anerkennung und Wertschätzung der hessischen Beamtinnen und Beamten - beamtenfeindliche Politik von Rot-Grün nicht hinnehmbar

← erbarmungswürdiges Eigenlob

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt das Ergebnis des Tarifabschlusses und spricht sich für eine weitgehende Übertragung auch auf die hessischen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus. Durch die Lohnsteigerung von 2,8 Prozent bereits zum 01.07.2013 sowie erneut 2,8 Prozent zum 01.04.2014 findet eine Eins-zu-eins-Übertragung des linearen Gehaltszuwachses entsprechend dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes statt. Mit der Übernahme des Tarifabschlusses haben die hessischen Beamtinnen und Beamten Teil an der allgemeinen Lohnentwicklung und erhalten so die Anerkennung für ihren Dienst am Land und für die Bürger. Damit setzen die Regierungsfraktionen ihre Politik der Stärkung des öffentlichen Dienst fort, die bereits in den lösungsorientierten Regelungen des Zweiten Dienstrechtmodernisierungsgesetzes und den Regelungen zum Beihilferecht zum Ausdruck gekommen sind.

2. Der Landtag begrüßt, dass die Haushaltskonsolidierung hierbei konsequent beachtet wird. Angesichts der schwierigen Haushaltslage und der Entschlossenheit der Landesregierung, die Schuldenbremse konsequent umzusetzen, ist eine Einmalzahlung für die Beamten finanziell nicht darstellbar. Die Bürgerinnen und Bürger Hessens haben mehrheitlich für eine Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung gestimmt. Dies setzt den Ausgaben Grenzen und erlaubt keine Wahlgeschenke. Der Tarifabschluss stellt einen tragfähigen und maßvollen Kompromiss zwischen den Zielen der Haushaltskonsolidierung und den Interessen der Landesbeschäftigten dar, dies gilt auch für die Beamtinnen und Beamten. Entscheidend ist, dass die Beschäftigten keine realen Lohneinbußen hinnehmen müssen, sondern im Ergebnis einen nachhaltigen Zuwachs ihres Gehaltes verzeichnen können.

3. Der Landtag lehnt die beamtenfeindliche Politik, die in den rot-grün geführten Bundesländern umgesetzt wird, ab. Die zum Teil weit hinter dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zurückbleibenden Regelungen bringen eine unverantwortliche Missachtung der Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck. So beschränkt sich beispielsweise Rheinland-Pfalz auf eine jährliche Besoldungsanpassung von 1 Prozent bis zum Jahr 2016 und Nordrhein-Westfalen lässt den höheren Dienst sogar komplett leer ausgehen. Dies führt zu erheblichen Einkommensverlusten und einer langfristigen Verschlechterung der finanziellen Situation der Landesbediensteten. Hinzu kommen Stellenkürzungen, insbesondere bei Lehrkräften, die die Arbeitsbelastung der Beamtinnen und Beamten massiv erhöhen.

Kommentar:
Die CDU-Landtagsfraktion prognostiziert im Jahre 2013 ihr beamtenwidriges Verhalten in den Jahren 2015 – 2017.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. April 2013

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Dr. Blechschmidt

Eingegangen am 24. April 2013 · Eilausfertigung am 24. April 2013 · Ausgegeben am 26. April 2013
Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

DOKUMENT 7

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung 2014 – 2019 Finanzen/ /Schuldenbremse/Anstieg der Personalausgaben begrenzen/ alle Mitarbeiter leisten einen Beitrag/ insbesondere die Beamten

[redacted]

Begründung: Schulden-bremse

I. Finanzen: Haushalt ausgleichen, Zukunftsinvestitionen sichern

Finanzierungsvorbehalt

Wir werden unsere gemeinsamen politischen Ziele für Hessen im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse und des beschriebenen Abbaupfades umsetzen. Folgende Prioritäten stehen nicht unter Finanzierungsvorbehalt: der Pakt für den Nachmittag an Grundschulen, das neue Hessische Sozialbudget, die Sportförderung sowie die 30-Millionen-Euro-Garantie für den Brand- und Katastrophenschutz.

Im Übrigen gilt regelmäßig der Grundsatz einer unmittelbaren, vollständigen und dauerhaften Gegenfinanzierung – primär im gleichen Politikbereich.

Die Konsolidierung des hessischen Landeshaushaltes erfordert eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die in ihrer Gesamtheit die Einhaltung der Regeln der Schuldenbremse ermöglichen werden. Alle Bereiche des Landeshaushaltes werden dazu einen Beitrag leisten.

Wir werden den Anstieg der Personalausgaben begrenzen. Dies geschieht in einer Kombination aus einem Stellenabbau außerhalb des Bereichs der Lehrerstellen um zusätzlich rd. 1.800 Stellen und einem Fortwirken des zum 01.04.2014 beschlossenen Besoldungszuwachses von 2,8 Prozent bis zum 30.06.2016. Ab dem 01.07.2016 steigen die Beamtengehälter um 1 Prozent jährlich. Schließlich werden wir die hessischen Standards bei der Gewährung von Beihilfe anpassen.

Wir werden im Bereich der freiwilligen Leistungen, der Verwaltungsausgaben und der Investitionsausgaben der Ressorts Einsparungen von zunächst 50 Millionen Euro erzielen und diesen Betrag jährlich steigern.

Wir werden auf der Einnahmeseite die Grunderwerbsteuer einmalig um einen Prozentpunkt erhöhen.

Sonderopfer der Beamten

III. Landesbedienstete und Personal

Uns ist bewusst, dass wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere aber auch von den Beamtinnen und Beamten einen dauerhaften Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes verlangen. Deshalb werden wir im Gegenzug die wöchentliche Arbeitszeit im Beamtenbereich im Jahr 2017 auf 41 Stunden absenken.

18. Wahlperiode

12

Drucksache 18/7364

HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2013

Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der FDP

für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Artikel 1
Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 (HBVAnpG 2013/2014)

DOKUMENT 8

§ 1
Anpassung der Besoldung im Jahr 2013

(1) Zum 1. Januar 2013 werden die am 31. Dezember 2012 geltenden Beträge der Anwärtergrundbeträge um 50 Euro erhöht.

(2) Zum 1. Juli 2013 werden die am 30. Juni 2013 geltenden Beträge der Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter im Anwendungsbereich des Hessischen Beamtengesetzes wie folgt erhöht:

1. um 2,6 Prozent:
   a) die Grundgehaltssätze,
   b) der Familienzuschlag,
   c) die Amtszulagen,

...

§ 2
Anpassung der Besoldung im Jahr 2014

(1) Zum 1. Januar 2014 werden die sich aus § 1 Abs. 1 ergebenden Beträge um 2,8 Prozent erhöht.

(2) Zum 1. April 2014 werden die sich aus § 1 Abs. 2 ergebenden Beträge wie folgt erhöht:

1. die in § 1 Abs. 2 Nr. 1 genannten Bezüge um 2,6 Prozent,

...

Begründung

A. Allgemein

Dem gesetzlichen Auftrag nach § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung entsprechend werden die Besoldung und Versorgung regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst. Der Entwurf sieht daher vor, die Besoldungs- und die Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen vom 16. April 2013 anzupassen. Dazu soll das Tarifergebnis vom 16. April 2013 hinsichtlich der Erhöhung der Tabellen- und Ausbildungsentgelte zeit- und inhaltsgleich übertragen werden.

Jedoch sind die Anpassungen nach § 14a Abs. 2 Satz 1 BBesG in der am 31. August 2006 geltenden Fassung gegenüber den tariflichen Erhöhungssätzen um 0,2 Prozentpunkte zugunsten der Versorgungsrücklage des Landes zu vermindern. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der nicht verminderten Anpassung wird nach § 14a Abs. 2 Satz 2 BBesG in der am 31. August 2006 geltenden Fassung der Versorgungsrücklage zugeführt. Die geringeren Erhöhungssätze führen zu einer dauerhaft wirkenden Verminderung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus.

Landtagsdebatte am 27.6.2017

zum BesG 2017/2018

DOKUMENT 9

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2017/2018) – Drucks. 19/5008 zu Drucks. 19/4825 –

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte, CDU und GRÜNE wollen sich hier für ihr Gesetz lobpreisen lassen. Deswegen habe ich ihnen den Vortritt gelassen.

(Manfred Pentz (CDU): Das machen Sie jetzt!)

Herr Kollege Pentz, ja, wir freuen uns, ich gebe es zu, dass Sie Ihren eigenen Koalitionsvertrag an dieser Stelle gebrochen und das Besoldungsdiktat aufgehoben haben. Ich finde, darüber kann man sich freuen, und es freuen sich die hessischen Beamtinnen und Beamten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben eine intensive und aufschlussreiche Anhörung durchgeführt. Viele haben gesagt: Ja, es ist schön, dass es wieder mehr Geld gibt nach der Nullrunde, nach dem Besoldungsdiktat im Jahr 2015 und nach der 1-prozentigen Erhöhung ab dem 1. Juli 2016.

Sie haben vollmundig erklärt: Die Regierungskoalition überträgt das Tarifergebnis vollständig auf die Beamtinnen und Beamten. – Meine Damen und Herren, das haben Sie erklärt. Nun nehmen wir Sie beim Wort.

Der eine oder andere mag dies als Fehler bezeichnen. Nein, meine Damen und Herren, wir sind an dieser Stelle gutgläubig. Für die Tarifbeschäftigten gibt es ab dem 1. März 2017 2 % mehr. Gleichwohl haben wir im Innenausschuss mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Tarifverhandlungen immer noch nicht abgeschlossen sind. Es sei aber ein ganz normales Verfahren, dass man Monate nach der vollmundigen öffentlichen Erklärung noch keine unterschriftsreifen Abschlüsse habe. Dazu kann man aber auch anderer Meinung sein. Das müsste man irgendwann einmal administrativ hinbekommen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Änderungsantrag ablehnen, widersprechen Sie damit Ihrer Aussage, dass Sie das Tarifergebnis übertragen. Außerdem bleibt es dabei, dass Sie den Beamtinnen und Beamten in Hessen ein weiteres Sonderopfer abverlangen. Die viermonatige Verschiebung der Besoldungserhöhung bedeutet eine Einkommenseinbuße für die Beamtinnen und Beamten. Das ist nicht hinnehmbar.

Der Einkommensunterschied zwischen Tarifbeschäftigten einerseits und Beamten andererseits beträgt zurzeit 5,5 %. Erst ab dem 1. Juli 2017 werden es 3,5 % sein. Das ist trotzdem viel Geld. Hinzu kommen Kürzungen bei der Beihilfe in den vergangenen Jahren, eine zunehmende Arbeitsverdichtung usw. Das wurde zudem durch den Personalabbau beschleunigt.

Meine Damen und Herren, übrigens haben alle Anzuhörenden die Abschaffung der 1-%-Regelung begrüßt; denn sie war von Anfang an Unsinn. Sie war zudem ideologisch verbohrt und in der Sache völlig unbegründet.

Sie haben erklärt, infolge der Festschreibung von 40 bzw. 41 Wochenstunden Arbeitszeit für die hessischen Beamtinnen und Beamten seien 1.100 zusätzliche Stellen erforderlich. Als der damalige Ministerpräsident Roland Koch im Jahr 2003 die „Operation düstere Zukunft" eingeführt hat, ist das damit begründet worden, die Erhöhung auf 42 Stunden pro Woche bei der hessischen Polizei sei notwendig und bringe für den Bereich der Polizei einen Stellengewinn von 1.100 Stellen.

Meine Damen und Herren, Sie schaffen damit nur einen Ausgleich für das Innenressort. Das heißt, die Beamtinnen und Beamten müssen das selbst erwirtschaften. Auch das gehört zur Redlichkeit und muss an dieser Stelle sehr deutlich gesagt werden. Das ist nämlich kein Zurück in das Jahr 2003, sondern die Arbeitsverdichtung und die Belastung für die Beamtinnen und Beamten bleiben.

Schauen wir uns einmal die Krankheitstage im Bereich der Vollzugspolizei an. Hierzu gibt es flächendeckend Anfragen. Die Auswertung ergibt, dass wir hohe Krankheitsstände haben. Diese sind von 2015 auf 2016 gestiegen. Das ist ein Indiz dafür, dass die Belastung zu hoch ist. Schließlich unterstellen wir niemandem, dass er freiwillig oder gerne krank ist. Auch das zeigt, dass es dringend notwendig ist, beim Personalkörper etwas zu tun.

Jetzt sagen Sie, das werde ab 2020 alles besser. Das hilft den Polizeibeamten in den nächsten drei Jahren aber gar nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deswegen ist es keine besondere Gnade von Schwarz-Grün, dass Beamtinnen und Beamte nun an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben sollen. Vielmehr finde ich, es ist ein Ausdruck der Wertschätzung von Beamtinnen und Beamten, wenn auch sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Ich finde, das steht einem Dienstherrn, der übrigens bei der Personalgewinnung im Wettbewerb mit anderen Dienstherren steht, gut an, damit er qualifiziertes Personal bekommt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, der Lackmustest für diesen Gesetzentwurf ist: Übernehmen Sie das Tarifergebnis vollständig zum 01.03., dann werden Sie unsere Zustimmung bekommen. Wenn Sie das nicht tun, werden Sie sie logischerweise nicht bekommen. Das ist jetzt keine besondere Ruhmestat, sondern eine pure Selbstverständlichkeit; Sie haben die Beamtinnen und Beamten genug geschröpft. Auch das hat etwas mit Wertschätzung der Arbeit der Beamtinnen und Beamten zu tun. Deswegen müssen sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.

Um Ihnen Gelegenheit zu geben, darüber nachzudenken, beantragen wir die dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

19. Wahlperiode

Drucksache **19/5019**

HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2017

Plenum

Anlage zu Dokument 9: LT-DS 19/5019: SPD-Antrag für BesG 2017: 2 % mehr ab 1. März (wurde mehrheitlich abgelehnt)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2017/2018) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Drucksache 19/5008 zu Drucksache 19/4825

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird wie folgt geändert:

   In § 16 Abs. 2 und 3 wird die Angabe "1. Juli" durch die Angabe "1. März" ersetzt.

2. Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

   "4. In den Anhängen 1 bis 5 zu diesem Gesetz wird die Angabe "1. Juli" durch die Angabe "1. März" ersetzt. Darüber hinaus erhalten die Anlagen IV bis VIII die aus den Anhängen 1 bis 5 zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung."

Begründung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht lediglich eine Besoldungserhöhung zum 1. Juli 2017 vor und hilft dem Abkoppelungsprozess zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten nur teilweise ab. Durch die um vier Monate nachteilig verschobene Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte bleiben Ungerechtigkeiten bestehen.

Für eine vollständige Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und Richter in Hessen ist es erforderlich, dass die Erhöhung um 2 Prozent rückwirkend zum 1. März umgesetzt wird. Auch die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und der Festbetrag in Höhe von 35 € für die Anwärterinnen und Anwärter sollen zum 1. März angepasst werden. Der Änderungsantrag nimmt die entsprechenden Anpassungen vor.

Wiesbaden, 19. Juni 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Landtagsdebatte am 27.6.2017 zum BesG 2017/2018

DOKUMENT 10

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich hatte mich schon rechtzeitig zu Wort gemeldet, genau wie auch der Kollege Frömmrich aus der anderen Regierungsfraktion. Ich freue mich, heute hier sprechen zu können, und ich glaube, für den Kollegen Frömmrich nachher gilt das Gleiche. Diese Mutmaßung, wir würden hier nicht rechtzeitig reden wollen, weil wir uns hinter dem Gesetzentwurf verstecken müssten, ist sehr weit hergeholt – im Gegenteil.

Heute könnte schon ein guter Tag für die Beamtinnen und Beamten in Hessen werden. Sie haben jetzt die dritte Lesung beantragt; dann wird es eben der Donnerstag in dieser Plenarwoche.

Um was geht es? – 2 % lineare Besoldungssteigerung zum 1. Juli 2017 – das ist der Samstag, wenn das greifen wird – und weitere 2,2 % Erhöhung zum 1. Februar 2018, mindestens aber zum Termin jetzt am Samstag 75 €. Das Gute ist, auch die Versorgungsbezüge werden zweimal entsprechend angepasst. Ich glaube, das ist eine sehr gute Entscheidung für insgesamt 160.000 Menschen in Hessen und ihre Familien.

Wenn wir über die Vergangenheit sprechen: Wir haben immer gesagt, für uns hat das Alimentationsprinzip Verfassungsrang. Wir haben aber auch immer gesagt, für uns hat die Schuldenbremse Verfassungsrang. Und wir haben immer gesagt, wenn der Landeshaushalt konsolidiert ist und mehr Spielräume eröffnet, dann profitieren alle Menschen in Hessen davon, auch die Beamtinnen und Beamten.

Wenn wir hier gemeinsam die Anhörung auswerten, dann können wir festhalten: Es gab breiten Zuspruch zu unserem Gesetzentwurf. Grundlegende Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf wurden nicht formuliert. Mehr kann man sich selbstverständlich immer wünschen. Das wünschen sich viele, nicht nur Beamtinnen und Beamte, sondern alle Bürgerinnen und Bürger des Landes. Aber am Ende haben wir eine Abwägungsentscheidung getroffen.

Jede kräftige Erhöhung, so auch diese – das muss man auch sagen, das gehört zur Wahrheit dazu, bei aller Begeisterung –, ist ein Kraftakt. Er wird künftige Generationen nachhaltig belasten; denn erhöhte Bezüge sind natürlich auch dann noch zu bezahlen, wenn die Konjunktur einmal nicht mehr so gut läuft, wie sie das heute tut. Dennoch halten wir diese Erhöhung so, wie wir sie vorgeschlagen haben, für angemessen und zu verantworten. Einer linearen Erhöhung der Bezüge um einen höheren Prozentsatz oder zu einem früheren Zeitpunkt können wir uns nicht anschließen. Deshalb werden wir den SPD-Antrag ablehnen.

Am Ende geht es um eine Gesamtabwägung aller Aspekte, auch im Licht des Landeshaushalts. Da können wir doch mit einem gewissen Stolz sagen, eine zweimalige Steigerung in einem Siebenmonatskorridor ist ein kräftiger Schluck aus der Pulle, wie es umgangssprachlich heißt, der den Beamtinnen und Beamten nutzt, der aber auch zu vertreten ist.

Darüber hinaus sind noch weitere Vergünstigungen hervorzuheben, die den Beamtinnen und Beamten ab 2018 zugutekommen. Alle Beamtinnen und Beamten in Hessen fahren ab 2018 gratis mit allen regionalen Verkehrsmitteln in Hessen. Das kann man gar nicht oft genug erwähnen, weil es eine einzigartige Leistung ist,

die bisher noch kein Land und auch nicht der Bund, dem es finanziell viel besser geht, geboten hat

Das ist eine Maßnahme für alle hessischen Beamtinnen und Beamten. Wir wissen natürlich auch, dass nicht alle gleichermaßen davon profitieren. Wer weiterhin mit dem Auto fahren muss oder möchte, der profitiert weniger. Es gibt auch Beamtinnen und Beamte, die nicht in Hessen wohnen. Aber dazu muss man sagen, die freie Wahl des Wohnorts ist gegeben. Jeder kann leben, wo er möchte. Aber jeder hat die Möglichkeit, an dieser Freifahrtberechtigung zu partizipieren oder auch nur teilweise zu partizipieren.

Da noch einige Detailfragen auch in der Anhörung aufkamen und verschiedentlich darüber gesprochen wurde: Zur Klarstellung, dass eine Anrechnung dieser Freifahrtberechtigung auf die Besoldung nicht erfolgt, wie es von Anfang an geplant war, haben wir noch einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht, der Ihnen bekannt ist. Er enthält noch weitere redaktionelle Punkte. Aber im Kern ist es eine Klarstellung, dass diese Vergünstigung neben dieser linearen Besoldungssteigerung komplett zusätzlich, on top, gewährt wird.

Es wurden noch weitere Punkte immer wieder angesprochen, auch das Lebensarbeitszeitkonto und die damit verbundenen Veränderungen. Diese werden sehr differenziert bewertet. Es ist keineswegs so, dass alle Beamten der Meinung sind, dass das kein Erfolg war. Im Gegenteil, einige von der Interessenvertretung der Beamten haben es mit ausgearbeitet und haben sich dafür eingesetzt, dass es bei jetzt reduzierter Arbeitszeit – –

Heute – das ist mein abschließender Satz – sind wir genau wie am Donnerstag in der dritten Lesung erst einmal für eine kräftige zweimalige Besoldungssteigerung, von der alle Beamtinnen und Beamten in Hessen profitieren. – Herzlichen Dank.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu der zutreffenden Feststellung des Kollegen Hahn bei der Debatte zum Länderfinanzausgleich kann ich an dieser Stelle sagen: Das ist jetzt ein für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen guter Tag in diesem Landtag. Auch wir sind froh und erleichtert, dass die schwarz-grüne Koalition eine 180-Grad-Wende gegenüber dem Koalitionsvertrag vollzogen hat und den verfassungswidrigen Pfad eines dauerhaften Sonderopfers, das Sie den Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen auferlegt haben, verlassen haben.

(Beifall bei der FDP)

Die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Landesbeamten trägt die FDP-Fraktion ausdrücklich mit, weil es vor dem Hintergrund der starken Belastungen für die öffentliche Verwaltung – ich nenne hier nur einmal die Beispiele infolge der Flüchtlingskrise –, der Rekordsteuereinnahmen auf der anderen Seite und der Notwendigkeit der Sicherstellung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes schlicht nicht vertretbar ist, die Beamten von der allgemeinen Lohnentwicklung abzukoppeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Motive dieser Entscheidung rein wahltaktischer Natur sind und der von mir schon einmal genannten Angst von Schwarz-Grün vor den bevorstehenden Wahlen geschuldet sind, sorgt neben dem faden Beigeschmack für einen bitteren Abgang, den die Landesbeamten sicherlich trotz des jetzt vorgelegten Gesetzentwurfes nicht vergessen werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon zurückrudern und das vergessen, was Sie sich anscheinend früher einmal vorgenommen hatten, dann hätten wir natürlich auch erwartet, dass CDU und GRÜNE das Tarifergebnis auch wirklich zeitgleich – nicht nur inhaltsgleich, sondern auch zeitgleich – auf die Landesbeamten übertragen. Hierzu konnte sich die Koalition bedauerlicherweise nicht entschließen.

Ich bin deshalb dankbar für den Änderungsantrag der Sozialdemokraten, der genau diesen Punkt aufgreift. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich sage ganz offen dazu: Wir haben auch in der Vergangenheit häufiger die Übertragung auf die Besoldung zeitlich versetzt vorgenommen. Das kann man auch einmal machen, wenn das eine Einzelfallentscheidung bleibt und wenn man nicht vorher eine solche Rosskur gemacht hat, wie Sie sie den Beamtinnen und Beamten im Land Hessen zugemutet haben, nämlich eine Nullrunde und dann eine Deckelung auf 1 %.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, dann hätte es wenigstens zeitgleich geschehen müssen.

Ich will noch eines anmerken, weil ich das schon etwas schlimm finde. Ich halte es für reichlich peinlich, dass Sie sich als Landesregierung und als Koalition erst mit großem Bahnhof für die Einführung der sogenannten Freifahrtregelung selbst abfeiern, um dann in der Gesetzesanhörung feststellen zu müssen, dass Sie die hierfür notwendige gesetzliche Regelung vergessen hatten. Beinahe wäre also dieser Freifahrtschein ein ziemlich teures Geschenk für die Landesbeamten geworden. Die Aufwendungen hätten nämlich nach geltender Rechtslage von der Besoldung abgezogen werden müssen. Dass der Innenminister im Ausschuss nur äußerst unzureichend erklären konnte, wie denn die Übernahme des eigentlich durch die Beamten zu versteuernden Vorteils im Detail funktioniert, trägt sein Übriges zu einem recht unprofessionellen Bild, das Sie hier abgeben, bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Sie berauschen sich an Wahlgeschenken und vergessen darüber, ordentlich und handwerklich sauber zu arbeiten und Ihre Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Komplettiert wird dieses negative Bild noch durch die dokumentierte Gleichgültigkeit gegenüber den kommunalen Beamten, die die Landesregierung gezeigt hat. Man hätte ja vielleicht auch einmal in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden treten können und wenigstens versuchen können, die Kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen in eine Vereinbarung mit den Verkehrsunternehmen einzubeziehen. Sie haben nicht einmal Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt.

Das ist ein Punkt, an dem ich sage, dass die richtigen und überfälligen Änderungen durchaus einen faden Beigeschmack haben. Denn es ist doch klar: Die Entscheidung, die Freifahrtregelung einzuführen, hat verständlicherweise und völlig nachvollziehbarerweise auch Begehrlichkeiten bei den kommunalen Beamten geweckt. Ich verweise nur auf die Stellungnahme der Gewerkschaft komba.

Nun hat der Innenminister völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das letztlich in die Verantwortung der Kommunen fällt. Kritikwürdig ist aber – und das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen –, dass Sie es überhaupt unterlassen haben, auch nur eine Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden vorzunehmen. Gegebenenfalls hätte es ja die Möglichkeit der Einbeziehung der Kommunalbeamten gegeben, wenn dies überhaupt zur Debatte gestanden hätte und Sie die Gelegenheit dazu gegeben hätten. Aber offensichtlich haben Sie die Kommunen nicht im Blick gehabt, sondern nur den kurzfristigen Erfolg, den Sie dann auch so gefeiert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluss stelle ich fest: Dieses Gesetz ist seit Langem überfällig. Es ist wichtig, dass wir das heute so beschließen. Das Gleiche gilt logischerweise auch für die beiden Änderungsanträge, sowohl den notwendigen Reparaturantrag der Koalition, um Ihre Unzulänglichkeiten abzuräumen und zu beseitigen, als auch den inhaltlich wichtigen Änderungsantrag der SPD. Beiden Anträgen werden wir zustimmen. Es wäre ein guter Tag für diese Koalition – –

(Lachen der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es wäre ein gutes Zeichen, wenn die parlamentarische Geschäftsführerin der GRÜNEN nicht darüber lachen würde, sondern den Beamten zeigen würde: Es geht etwas Ordentliches.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben einen Witz erzählt!)

– Wenn Sie Witze erzählen wollen, machen Sie es doch draußen.

(Beifall bei der FDP)

Landtagsdebatte am 27.6.2017 zum BesG 2017/2018

DOKUMENT 12

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann jedenfalls für uns als Koalition und für uns als Fraktion feststellen: Wir freuen uns am heutigen Tag darüber, dass wir dieses Beamtengesetz hier in der zweiten Lesung beschließen können und es zur dritten Lesung überweisen können.

Ich kann ja verstehen, dass die sauertöpfische Opposition hier versucht,

mit allen Möglichkeiten noch Kritikpunkte herauszuarbeiten und herauszusuchen. Aber das wird der Sache nicht gerecht und ist auch nicht angemessen, finde ich. Stellen Sie sich bitte vor: Das, was wir hier gerade diskutieren und für die dritte Lesung vorbereiten, sind Erhöhungen für die Beamtinnen und Beamten in einer Größenordnung von rund 370 Millionen € für die nächsten beiden Jahre. Das ist eine ganze Menge Geld – auch für den Landeshaushalt. Das ist viel Geld für die Beamtinnen und Beamten. Sie haben es sich auch verdient. Deswegen freuen wir uns darüber, dass wir das hier beschließen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Greilich hat hier auch wieder das übliche Spiel nach der Anhörung vorexerziert. Wenn man nach einer Anhörung nicht auf Einwände reagiert, die Anzuhörende dort vorgetragen haben, dann ist man borniert und geht nicht auf die Einwände ein. Wenn man die Einwände aufnimmt und sagt, vielleicht sei eine Präzisierung doch ganz gut – ich glaube, dass das Gesetz auch ohne Präzisierung gehalten hätte; wir haben uns aber dazu entschlossen, es zu präzisieren, was die Frage der Freifahrtberechtigung angeht –, dann wird vom gleichen Kollegen eingewendet, es sei schlampig gemacht. Sie sollten sich einmal für eines dieser beiden Argumente entscheiden, anstatt nach jeder Anhörung etwas anderes zu sagen, Herr Kollege.

Aber auch damit kann man leben. Denn wir freuen uns, wie ich schon gesagt habe. In der Anhörung haben uns auch viele Anzuhörende und anzuhörende Institutionen dafür gelobt, dass wir das jetzt machen. Natürlich gab es auch Kritik. Das ist doch auch verständlich. Wir haben den Beamtinnen und Beamten in den letzten beiden Jahren viel zugemutet. Jetzt haben wir uns als Koalition dafür entschieden, in einer Zeit, in der die Finanzen des Landes wieder in Ordnung gebracht worden sind und in der die entsprechenden Steuereinnahmen da sind, die Beamtinnen und Beamten auch in geeigneter Weise zu beteiligen. Die Gewerkschaften und auch der Beamtenbund haben natürlich vorgetragen, dass ihnen das in den letzten beiden Jahren nicht gepasst hat. Aber es ist doch auch Aufgabe von Gewerkschaften, dass sie solche Punkte in Anhörungen vortragen.

Deswegen sage ich: Unter dem Strich machen wir hier etwas, was sehr gut ist. Wir übernehmen das Tarifergebnis. Wir nehmen für die nächsten beiden Jahre 370 Millionen € in die Hand. Damit beteiligen wir die Beamtinnen und Beamten an der Einkommensentwicklung. Ich finde, dass das ein sehr guter Beschluss ist, meine Damen und Herren.

Wir haben in der Vergangenheit auch nicht damit hinterm Berg gehalten. Wir haben in der Vergangenheit immer gesagt: Wenn man Haushaltskonsolidierung macht, kann man natürlich nicht an 40 % Personalkosten vorbeigehen. – Wir mussten die Schuldenbremse erfüllen. Wir dürfen bis 2019 keine neuen Schulden mehr machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis: Zum ersten Mal seit 47 Jahren hat Hessen im vergangenen Jahr 200 Millionen € Schulden zurückgezahlt. Zum ersten Mal seit 1969 wurden Schulden getilgt. Die Beamtinnen und Beamten haben dazu einen erheblichen Beitrag geleistet.

Die Einnahmesituation hat sich deutlich verbessert. Die Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung wirken. Jetzt ist es an der Zeit, die Beamtinnen und Beamten im Umfang des Tarifabschlusses an dieser Entwicklung zu beteiligen. Das machen wir, und darüber freuen wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ab dem 1. Juli soll es eine lineare Erhöhung um 2 % geben. Die Besoldung soll aber um mindestens 75 € steigen. Ab dem 1. Februar 2018 werden wir die Bezüge um weitere 2,2 % erhöhen.

Ein Beamter in der Besoldungsgruppe A 10, Stufe 2, 2.652 € Grundgehalt, der von Fulda nach Frankfurt pendelt, hat eine Ersparnis von 2.650 €. Das ist ein Monatsgrundgehalt. Und Sie stellen sich hierhin und sind sauertöpfisch. Wir freuen uns über die neue Regelung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Kollege Wagner hat es vorhin schon vorgetragen: Wir sind einen schweren Weg gegangen. Wir haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel zugemutet. Wir haben aber an dem Punkt, an dem die Haushaltskonsolidierung dieser Regierung wirkt, Entscheidungen zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen sind. Wir hatten – im Gegensatz zu Ihnen – einen Plan. Sie machen hier Vorschläge, die Geld kosten, aber Sie machen keine Vorschläge, wie das zu finanzieren wäre. Für den Vorschlag, den die SPD gerade vorgelegt hat, gilt das Gleiche. Sie beantragen Mehrausgaben in Höhe von 50 Millionen €, sagen aber an keinem Punkt, wie Sie das finanzieren wollen. Wir sagen Ihnen: Wir haben einen Plan, Sie haben nur Vorschläge, Geld auszugeben.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frömmrich, ich weiß nicht, was Sie genommen haben, aber irgendetwas müssen Sie genommen haben.

Dass Sie beim Thema Heuchelei keine Nachhilfe von mir brauchen, ist bekannt. Deshalb sollten Sie redlich sein, Herr Kollege Frömmrich.

Zweitens. Zur Finanzierung. Als wir das letzte Mal – –

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

– Ja, das sage ich, Frau Hinz. Wenn Sie etwas zu sagen haben, dann gehen Sie bitte ans Pult. Ansonsten haben Sie kein Rederecht.

Ich bin mittlerweile die Zwischenrufe von der Regierungsbank ziemlich leid.

Als wir bei den Haushaltsberatungen nachgefragt haben, was Sie in den Haushaltsansatz eingestellt haben, haben Sie gesagt: die Mittel für eine 1-prozentige Besoldungserhöhung. – Sie erhöhen die Besoldung jetzt um das Doppelte. Wie finanzieren Sie das? – Aus der Rücklage. Wenn wir sagen, in der Rücklage ist noch Geld für eine rückwirkende Erhöhung für die letzten vier Monate, dann sagen Sie, das sei unredlich. Es ist eine ziemlich miese Heuchelei, wenn Sie uns das vorwerfen.

Landtagsdebatte am 27.6.2017 zum BesG 2017/2018

DOKUMENT 13

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitdem DIE LINKE in diesem Landtag vertreten ist – ich habe das schon mehrmals gesagt; ich wiederhole es an dieser Stelle –, streiten wir für eine angemessene Besoldung und für angemessene Arbeitsbedingungen für die hessischen Beamtinnen und Beamten ebenso wie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Stets haben wir uns für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Hessen eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, will ich darauf hinweisen, dass wir für die Jahre 2017/2018 eine Besoldungsrunde haben, bei der es in der Tat – das kann niemand leugnen – eine weitestgehende Tarifübernahme für die Beamtinnen und Beamten gibt, die allerdings eine große Abweichung zu der vorangegangenen Tarifrunde 2015/2016 darstellt. Demnach gibt es nämlich – das können Sie von der Koalition nicht leugnen – eine Differenz zwischen dem Tarifergebnis und der Besoldungserhöhung oder Nichtbesoldungserhöhung von immerhin 3,4 % in der vorangegangenen Periode. Man kann auch von minus 3,4 % sprechen; darum handelt es sich nämlich real. Der Beamtenbund, auf den Sie, Herr Frömmrich, sich vorhin berufen haben, erklärt sogar, es seien minus 3,5 %.

Wir wollen also nicht vergessen, was dieser Tarifrunde vorangegangen ist. Insofern ist es sicherlich auch nicht ganz falsch, darauf hinzuweisen, dass diese Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten auch etwas damit zu tun hat, dass Wahlen vor der Tür stehen. Da spielen eben nicht nur die Argumente eine Rolle, die wir hier gehört haben.

Warum gibt es aber, nachdem es in den vorangegangenen beiden Jahren eine Minusrunde gab, in diesem Jahr keine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses? Meine Damen und Herren von der Regierung, diese Frage müssen Sie sich natürlich gefallen lassen.

Eine Verzögerung von vier Monaten – Herr Frömmrich, Sie haben es ausgerechnet, Sie haben es mit 50 Millionen € beziffert – kann oder will sich die Landesregierung offensichtlich nicht leisten.

Insofern sind wir für den Änderungsantrag der SPD dankbar, den wir vollinhaltlich unterstützen; denn er entspricht unserer Position. In diesem Jahr geht es um eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des gesamten Tarifergebnisses. Das heißt, auch für die Beamtinnen und Beamten fordern wir eine Tariferhöhung von 2 % ab dem 1. März und nicht erst ab dem 1. Juli 2017.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat ebenso wie der DGB eine Erhöhung der Anwärterbezüge um mehr als 35 € gefordert, weil die Bezüge für den gehobenen und auch für den höheren Dienst nicht ausreichend seien. Auch das ist in der Anhörung vorgetragen worden.

Die Hochschulen haben darauf hingewiesen, dass die Diskrepanz zwischen Hessen und Baden-Württemberg, was die Bezüge von Hochschulprofessoren der Besoldungsgruppe B 2 betrifft, mittlerweile 1.000 € pro Monat beträgt und dass es deshalb an den hessischen Hochschulen große Probleme gibt, entsprechend qualifizierte Professoren zu finden.

Die Vertreterin der Lehrer an beruflichen Schulen hat in der Anhörung darauf hingewiesen, dass es insbesondere in den technischen Fächern einen erheblichen Nachwuchsmangel bei den Lehrerinnen und Lehrern gibt und dass dies auch etwas mit der Besoldung in Hessen zu tun hat.

Der Vertreter der GEW hat das Gleiche für den Grundschulbereich reklamiert – das ist uns aus vielen Diskussionen bekannt, die wir hier geführt haben – und die, wie wir finden, berechtigte Forderung aufgestellt, auch die Grundschullehrer nach A 13 zu besolden. All das war ebenfalls Bestandteil dieser Anhörung. Dazu haben Sie kein Wort gesagt.

Kommen wir nun zur Arbeitszeit. Ich will es einmal so sagen: Manche bezeichnen es als „Arbeitszeitverkürzung"; das ist aber falsch. Im Prinzip handelt es sich nämlich nur um die Teilrücknahme einer Arbeitszeitverlängerung aus dem Jahr 2004 – nicht mehr und nicht weniger. Es ist keine Arbeitszeitverkürzung.

Es ging seinerzeit um eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 42 Wochenstunden, und die wird jetzt um eine Stunde zurückgenommen.

Ich darf Ihnen mitteilen, was die Vertreterin der IG BAU in der Anhörung vorgetragen hat. Sie hat darauf hingewiesen, dass die Reduzierung, die zu einer Erhöhung der Zahl der Stellen um 1.100 führen soll, offensichtlich ungleich verteilt werde. Im gesamten Bereich von Hessen-Forst müssten nämlich rechnerisch jährlich 20 Stellen geschaffen werden – ich konnte es kaum glauben, ich habe extra noch einmal nachgefragt –, real werden aber im Haushaltsjahr 1,8 % der Stellen abgebaut. Sie müssen mir also erklären, wie Sie bei der Stellenmehrung insgesamt zu einer gerechten Verteilung kommen wollen.

Ich komme zum Schluss. Ich will nur noch einmal sagen, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten nach unserer Auffassung jährlich zeitgleich an die tarifvertragliche Entwicklung anzupassen ist. Für uns ist und bleibt klar: Wir werden weiterhin darauf achten, dass solche Übertragungen von Tarifergebnissen nicht nur vor Wahljahren stattfinden. – Vielen Dank.

Landtagsdebatte am 27.6.2017 zum BesG 2017/2018

DOKUMENT 14

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon beeindruckend, wie die Vorträge der Opposition gewählt worden sind, man möchte fast sagen: wie gequälte Argumente herausgedrückt wurden, die teilweise mit dem Regelungsgehalt des Gesetzes gar nichts zu tun haben, um am Ende die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu begründen.

Meine Damen und Herren, ich bedauere das sehr, weil für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes durch den Tarifabschluss und für die Beamtinnen und Beamten durch dieses Gesetz über die Besoldung und Versorgung in Hessen ein wirklich ordentliches und angemessenes Ergebnis erreicht worden ist.

Damit wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Beamtinnen und Beamten und für die Versorgungsempfänger natürlich auch die Frage von Wertschätzung und Anerkennung, die wir hier immer diskutiert haben, zum Ausdruck gebracht. Ich freue mich darüber.

Aber ich will auch bei all den Diskussionen, die Sie gerade miteinander geführt haben sagen, sagen: Es geht hier um die Übertragung des Tarifergebnisses, und ja, in der Tat ist es so – man kann das so sagen –, die Koalition hat eine Wende vollzogen. Sie haben das 180-Grad-Wende genannt, wie auch immer Sie das bezeichnen wollen. Aber Sie müssen schon konstatieren, dass wir in den letzten Jahren eine völlige Veränderung der Situation in unserem Land hatten.

Gegenüber dem, was wir 2013 miteinander diskutieren mussten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung, hat sich alles doch enorm zum Positiven entwickelt. Darüber können wir nur froh sein. Die Wirtschaft boomt. Wir haben Wachstum. Wir haben in jedem Monat mehr Arbeitsplätze zu vermelden.

Meine Damen und Herren, dadurch haben wir mehr Steuereinnahmen. Die ganze wirtschaftliche Situation hat sich verbessert, und ich finde, dann ist es mehr als angemessen, dass wir den Beamtinnen und Beamten und den Tarifbeschäftigten ein Stück von diesen Mehreinnahmen zuteilwerden lassen, indem wir eine angemessene und ordentliche Veränderung der Besoldung und Versorgung machen.

Zum 1. Juli werden wir um linear 2 %, mindestens aber um 75 € – diese mindestens 75 € möchte ich besonders betonen, weil das in der Tat eine Sozialkomponente ist, die in unserem Tarifvertrag, aber auch in der Besoldung angelegt ist –, erhöhen, und wir werden ab dem 1. Februar 2018 eine weitere Erhöhung um 2,2 % haben, und wir haben hier weder die Versorgungsempfänger noch die Anwärter vergessen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu ein paar Punkten, die hier genannt worden sind, ein paar Erläuterungen abgeben. Herr Kollege Rudolph, Sie haben gesagt, der Tarifvertrag sei noch nicht einmal unterschrieben. Sie müssen wissen: Die Tarifgemeinschaft der Länder hat vor den Hessen verhandelt, und das ist auch noch nicht unterschrieben, weil im Nachgang zu entsprechenden Verhandlungen

das in den Detailfragen ausgehandelt wird. Das ist ein völlig normaler Vorgang im Tarifvertragsrecht. Wenn man sich dort gut auskennt, dann weiß man, dass das einen Moment dauert.

Aber wir sind zunächst einmal den hessischen Beamtinnen und Beamten verpflichtet. Für die haben wir analog zu den Tarifbeschäftigten die Freifahrtberechtigung ausgehandelt.

Das tun wir, das setzen wir durch, und zwar gründlich, wie sich das gehört.

Herr Kollege Schaus, die Frage Existenzminimum ist geradezu absurd. Wir haben Ihnen in einem umfangreichen Werk zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung nachgewiesen,

dass Hessen in allen Parametern, die das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat, selbstverständlich die Vorgaben erreicht. Wenn man es auf den Sport übertragen möchte: In allen fünf Disziplinen wurde die Ziellinie längst erreicht. Insofern haben wir dort keinen Nachholbedarf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss wenigstens noch ganz kurz Besoldungstabellen oder den „Besoldungsreport" ansprechen. Es ist schon ärgerlich, wenn selbst in einer Anhörung im Hessischen Landtag diejenigen Anzuhörenden, die dafür verantwortlich sind, knapp an der Wahrheit und den richtigen Zahlen vorbei argumentieren, obwohl man es nachlesen und nachrechnen kann. Ich finde das bedrückend, weil es am Ende nur einen Beitrag dazu leistet, dass Beamtinnen und Beamte, unsere Beschäftigten, aus dem Bereich des DGB verunsichert werden. Ich finde, das sollte man sich ersparen. Man sollte wenigstens auf einer gemeinsamen Zahlenbasis arbeiten. Ich finde, da kann man die Gesetze heranziehen. Man kann mit offenen Karten spielen. Das würde ich mir für die Zukunft sehr wünschen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein ordentliches und angemessenes Tarifergebnis erreicht, und das übertragen wir jetzt auf die Regelungen der Besoldung und Versorgung. Darüber freuen wir uns, jedenfalls die die Regierung tragenden Fraktionen in diesem Hause. – Vielen Dank.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten*)

Vom 18. März 1991

Auf Grund des § 85 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 11. Januar 1989 (GVBl. I S. 26), geändert durch Gesetz vom 25. Mai 1990 (GVBl. I S. 169), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten in der Fassung vom 14. März 1989 (GVBl. I S. 90, 91) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Die regelmäßige Arbeitszeit der hauptamtlich tätigen Beamten beträgt wöchentlich achtunddreißigeinhalb Stunden."

38,5!

2. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Arbeitszeit ist in Vor- und Nachmittagsdienst zu teilen. Dazwischen liegt eine einstündige Mittagspause."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 1991 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1991

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident
Dr. Wallmann

Der Minister des Innern
Nassauer

Ministerpräsident Bouffier hat 2003 die ungeheuerliche Arbeitszeitverlängerung als damaliger Innenminister höchstpersönlich mitverantwortet !!!!!!!!

siehe Unterschrift

Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO)*)

Vom 13. Dezember 2003

Aufgrund des § 85 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 11. Januar 1989 (GVBl. I S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2002 (GVBl. I S. 698), wird verordnet:

+ 9,09%

§ 1

(1) Die regelmäßige Arbeitszeit der hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten beträgt im Durchschnitt

bis zur Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres	42 Stunden pro Woche,
ab Beginn des einundfünfzigsten Lebensjahres bis zur Vollendung des sechzigsten Lebensjahres	41 Stunden pro Woche,
ab Beginn des einundsechzigsten Lebensjahres	40 Stunden pro Woche.

Stichtag für die Bemessung der Arbeitszeit ist der Erste des Monats, in dem das fünfzigste oder sechzigste Lebensjahr vollendet wird.

(2) Eine von Abs. 1 abweichende Einteilung der regelmäßigen Arbeitszeit (Mehr- oder Mindorleistung an einem Tag oder in einer Woche) ist innerhalb von zwölf Monaten auszugleichen. Die Arbeitszeit darf hierbei zehn Stunden am Tag und fünfundfünfzig Stunden in der Woche nicht überschreiten; die oberste Dienstbehörde kann bei dringendem dienstlichem Bedürfnis Abweichungen zulassen, jedoch dürfen zwölf Stunden am Tag nicht überschritten werden.

(3) Bei einer Teilzeitbeschäftigung von bis zu acht Jahren kann, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, auf Antrag die Arbeitszeit so verteilt werden, dass die Zeit der Freistellung von der Arbeit bis zu einem Jahr zusammengefasst und an das Ende der bewilligten Teilzeitbeschäftigung gelegt wird. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Verordnung ausschließlich bei Vollzeitbeschäftigung.

Wiesbaden, den 13. Dezember 2003

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident
Koch

Der Minister des Innern und für Sport
Bouffier.

20

DOKUMENT 15

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Zukunftssicherungsgesetz (ZSG)

Vom 18. Dezember 2003

DOKUMENT 16

Artikel 1[1])

Gesetz über den Abbau von Stellen in der Landesverwaltung

§ 1

Personalvermittlungsstelle

(1) Beim Ministerium der Finanzen wird eine Personalvermittlungsstelle (PVS) eingerichtet. Aufgabe der Personalvermittlungsstelle ist es, die nach Maßgabe der §§ 2 und 3 dieses Gesetzes ausgewählten und gemeldeten Beschäftigten auf die von den Ressorts zu benennenden wiederbesetzbaren Stellen in der Landesverwaltung zu vermitteln.

(2) Die Personalvermittlungsstelle ist berechtigt, die gemeldeten Beschäftigten als Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie für befristete Sonderaufgaben und Projekte heranzuziehen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Personalvermittlungsstelle gegenüber den Dienststellen im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde weisungsbefugt. Befristete Sonderaufgaben und Projekte nach Satz 1 werden auf Vorschlag des zuständigen Ressorts durch die Landesregierung festgelegt. Im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel kann die Personalvermittlungsstelle einen Wechsel auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Landesverwaltung vorbereiten und unterstützen.

§ 2

Festlegung der Abbauquote

(1) Die Einsparbeiträge der Ressorts, die sich aus der Arbeitszeitverlängerung ergeben (Produktivitätsgewinn), werden – soweit nicht bereits durch das Haushaltsgesetz 2004 im Umfang von 1.957 Stellen abgeschöpft – in der Form von Stellen für die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt festgelegt:

Nr.	Bereich	Produktivitätsgewinn (Stellen)
1	Hessische Staatskanzlei	9,0
2	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	877,5
3	Hessisches Kultusministerium	49,0
4	Hessisches Ministerium der Justiz	337,0
5	Hessisches Ministerium der Finanzen	414,0
6	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	88,0
7	Hessisches Sozialministerium	46,0
8	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	155,5
9	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	47,0
	Summe	2.023,0

Die Stelleneinsparungen, die auf den Hochschulbereich entfallen, können im Rahmen des Hochschulpaktes anderweitig erbracht werden.

Aus der Begründung zum Stellenabbaugesetz LT-DS 16/861, Seite 11:

II. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Art. 1

Das Gesetz regelt Verfahren und Umfang des Stellenabbaus innerhalb der Landesverwaltung. In Verbindung mit den finanziellen Abschöpfungen im Haushaltsgesetz 2004 im Umfang von 1.957 Stellen werden mit der Operation "Sichere Zukunft" auf diese Weise insgesamt 9.703 Stellen abgebaut.

DOKUMENT 17

22

Presseschau Datum: 19. Dezember 2003
Uhrzeit: 15.00 Uhr

TdL

Hessen tritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder aus

„Nach Verlängerung der Beamten-Arbeitszeit werden auch Arbeiter und Angestellte länger arbeiten müssen"

Arbeitszeitverlängerung was das Hauptmotiv!

Pressemitteilung Hessische Staatskanzlei

Die Hessische Landesregierung hat heute angekündigt, dass das Land Hessen zum 31. März 2004 aus der Tarifgemeinschaft der Länder austreten wird. „Das Ergebnis der letzten Tarifrunde und deren Ablauf sind aus der Sicht von Ministerpräsident Roland Koch und Innenminister Volker Bouffier für das Land Hessen völlig unbefriedigend gewesen – die Struktur der Tarifgemeinschaft ist nicht mehr geeignet, in Verhandlungen mit den Tarifpartnern zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen", begründete der Sprecher der Hessischen Landesregierung, Staatssekretär Dirk Metz, die Entscheidung der Landesregierung. Ziel des Ministerpräsidenten und des Innenministers in den anstehenden Verhandlungen mit den Tarifparteien werde die Verlängerung der Arbeitszeit sein.

Motiv!

„Nachdem – nicht nur in Hessen – die Arbeitszeit der Beamten auf bis zu 42 Stunden verlängert worden ist, wird auch eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Angestellten und Arbeiter unumgänglich sein", betonte Metz. Die Länder hätten dabei die Hauptlast der letzten Tarifabschlüsse zu tragen, da sie die Mehrzahl der Angestellten und Arbeiter beschäftigen, und der Personalanteil an den Länderetats wesentlich höher als beim Bund ist, erläuterte der Regierungssprecher. Der mit dem letzten Tarifabschluss ausgelöste Kostenschub bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen habe zu einer unvertretbaren Belastung des Landeshaushaltes von 270 Mio. Euro - auf die gesamte Laufzeit des Tarifvertrages bis Januar 2005 gerechnet - geführt, der kurzfristig nur über vermehrte Kreditaufnahme ausgeglichen werden konnte. Die nunmehr von den Ländern vorgenommene und auch vom Bund angekündigte Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte sei die unausweichliche Folge zum Gegensteuern bei den ausufernden Personalkosten. „Es ist aber zugleich ein Gebot der Fairness und Gerechtigkeit, dass auch die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst ihren Beitrag leisten", hob der Regierungssprecher hervor. Hessen halte es für dringlich, mit den Tarifpartnern darüber unverzüglich, noch vor Ablauf des bestehenden Tarifvertrages im Jahre 2005, in Gespräche einzutreten: „Auch die Gewerkschaften müssen die Zeichen der Zeit erkennen. Hessen setzt hier ein deutliches Signal und hofft auf die Einsicht auch bei den Tarifpartnern." Beim Land Hessen sind rund 60.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt.

Frankfurter Rundschau

17.6.2015

23

DOKUMENT 18 als Zugabe:
Beamte sind nicht wehrlos!

THEMA DES TAGES

„Bestes Vorbild für die Schüler“

Rund 5000 Beamte demonstrieren

Von Pitt von Bebenburg

Der schwarz-grüne Löwe hängt schlapp auf seinem Denkmal. Rund um das symbolische Gewerkschafts-Mahnmal für einen krankgesparten Staat machen am Dienstag in Wiesbaden rund 5000 Beamtinnen und Beamte ihrem Ärger über die von der schwarz-grünen Koalition geplante Nullrunde Luft.

Den stärksten Beifall heimsen die streikenden Lehrkräfte ein, die wegen des Protests den Unterricht ausfallen lassen. Da das Kultusministerium darin einen Rechtsbruch sieht, müssen sie damit rechnen, dass eine Missbilligung in ihre Personalakte eingetragen wird. Diese Missbilligung werde aber nach zwei Jahren wieder getilgt, erläutert der Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Jochen Nagel.

Er macht den streikenden Pädagogen Mut. „Wir kämpfen für qualitativ hochwertige Bildung, und in diesem Sinne seid ihr die besten Vorbilder für eure Schüler.“ Großer Applaus, Fahnenschwenken, zustimmendes Pfeifen auf Trillerpfeifen.

Bei den Gewerkschaftschefs herrscht eine gelöste Atmosphäre. Sie sind erfreut, dass sie tatsächlich viele Beamte auf die Beine bringen konnten. Rund um Frankfurt waren S-Bahnen ausgefallen, so dass sich etliche Teilnehmer verspäteten. Doch der Zug vom Wiesbadener Hauptbahnhof in Richtung Landtag fällt durchaus beeindruckend aus – auch wenn er noch weit entfernt ist von jenen Massen, die die Gewerkschaften beim Protest gegen die „Operation sichere Zukunft“ des früheren Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU) vor gut zehn Jahren auf die Beine brachten.

Hessen ist zum „größten Tarifflüchtling der Republik“ geworden, sagt der DGB

Diese „Operation“ war aus Sicht der Demonstranten der Start einer Reihe von Einschnitten, die nun fortgesetzt würden. Damals wurde die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 42 Stunden in der Woche angehoben – so lange wie nirgends sonst in der Republik. Die schwarz-grüne Koalition hat vereinbart, dass die Arbeitszeit auf 41 Stunden gesenkt wird, allerdings erst 2017. „Eine Pflichtstunde weniger: Jetzt“, steht denn auch auf einem Plakat.

Seit der Koch'schen „Operation“ habe sich Hessen von der bundesweiten Einkommensentwicklung abgekoppelt, beklagt die Bezirksvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Gabriele Kailing. Dadurch sei Hessen zum „größten Tarifflüchtling der Republik“ geworden.

Nun sollten die Beamten von der Gehaltsentwicklung bei den Angestellten abgehängt werden. Kailing fordert gleichen Lohn für gleiche Arbeit. „Beamte leisten genauso gute Arbeit wie Angestellte“, sagt die DGB-Chefin.

Die schwarz-grüne Koalition verteidigt ihre Entscheidung für eine Beamten-Nullrunde

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Andreas Grün, betont, dass es nicht so sehr um einen Euro mehr oder weniger in der Tasche gehe. Das „Lohndiktat“ zeige vielmehr die „nicht mehr vorhandene Wertschätzung für unsere Arbeit“ an.

GEW-Chef Nagel hat für seine Rede alte Zitate von Politikern der Regierungsfraktionen herausgesucht. So habe die CDU es noch 2013 als „unverantwortliche Missachtung der Beamtinnen und Beamten“ bezeichnet, wenn deren Löhne nicht angehoben würden – wie das seinerzeit in anderen Bundesländern der Fall war. Und der heutige Grünen-Fraktionschef Mathias Wagner habe 2009 die Senkung der Wochenarbeitszeit verlangt, die „dringend angezeigt“ wäre. Aus dem Publikum schallen Rufe zurück, in denen die Regierenden als „Lügner“ tituliert werden.

Während die Landtagsabgeordneten von SPD und Linken fast vollständig erschienen sind, um die Gewerkschaften zu unterstützen, verteidigt die schwarz-grüne Koalition ihre Entscheidung für eine Beamten-Nullrunde. Verantwortliche Politik müsse schmerzhafte Entscheidungen treffen, schreibt der CDU-Abgeordnete Christian Heinz in seiner Presseerklärung.

Der Grünen-Innenpolitiker Jürgen Frömmrich unterstützt die Parole der Demonstration, wonach der Staat handlungsfähig bleiben müsse. Dazu gehöre aber, „dass wir nicht immer weiter Schulden aufnehmen und es künftigen Generationen überlassen können, sie zu bezahlen“, formuliert er. Im Übrigen sei der Lehrerstreik ein Rechtsbruch, urteilen CDU, Grüne und der FDP-Politiker Wolfgang Greilich.

Medaillenverdächtig!

"Danke Volker"

JungeWelt 28.11.2017:

Infam: Leuschner-Medaille für Roland Koch

In Wiesbaden wird am Freitag gegen Ehrung des ehemaligen CDU-Regierungschefs protestiert

..... Gudrun Schmidt vom Studienkreis Deutscher Widerstand 1933–1945 erinnerte daran, dass Leuschner im Zuge der Zerschlagung der Gewerkschaften bereits am 2. Mai 1933 erstmals von den Nazis verhaftet worden war. Nach seiner Entlassung engagierte er sich im Widerstand gegen die Nazidiktatur. Im September 1944 wurde er in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Mit der Verleihung der Medaille an Koch, so Schmidt, würden alle bisherigen Preisträger diskreditiert. Unter ihnen sind die kürzlich verstorbene Widerstandskämpferin Irmgard Heydorn, der frühere Vorsitzende des Zentralrates der Juden, Ignatz Bubis, und der ehemalige IG-Metall-Chef Otto Brenner.

.... In einem offenen Brief an Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) und seinen Stellvertreter Tarek Al-Wazir (Grüne) haben Maike Wiedwald, Vorsitzende der GEW Hessen, Jürgen Bothner, Landesbezirksleiter von Verdi, und Jörg Köhlinger, Bezirksleiter der IG Metall Mitte, gegen die Auszeichnung Kochs protestiert. Dessen Name sei verbunden mit der »Zerschlagung der Tarifgemeinschaft der Länder«, einem »beispiellosen Sozialabbauprogramm« und einer »schmutzigen rassistischen Unterschriftenkampagne im Landtagswahlkampf 1999 gegen die doppelte Staatsbürgerschaft für Menschen, die nach Deutschland eingewandert sind«.